

# Bekanntmachung

## Lärmaktionsplan der Gemeinde Grünwald Öffentliche Auslegung des vorläufigen Lärmaktionsplans gem. § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Die Gemeinde Grünwald beabsichtigt, unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, den Lärmaktionsplan gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie aufzustellen.

Gemäß § 47 d BImSchG soll die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört werden und die Möglichkeit erhalten, bei der Lärmaktionsplanung mitzuwirken.

Am 30.03.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Grünwald in öffentlicher Sitzung gemäß § 47 d BImSchG die öffentliche Auslegung des vorläufigen Lärmaktionsplans beschlossen.

Der vorläufige Lärmaktionsplan liegt in der Zeit

**vom 26.04.2018 bis einschließlich 28.05.2018**

zu jedermanns Einsicht bei der Bauverwaltung im Rathaus Grünwald, Rathausstr. 3, 82031 Grünwald, 3.Stock Zimmer Nr. 3.09, während den üblichen Parteiverkehrszeiten öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden.

Zusätzlich sind alle Unterlagen zur Lärmaktionsplanung auf unserer Homepage [www.gemeinde-gruenwald.de](http://www.gemeinde-gruenwald.de) unter „Bauamt aktuell“ zum Download bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Anregungen bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben können.

Grünwald, den 24.04.2018

*Jan Neusiedl*



Jan Neusiedl  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Veröffentlichung  
im Isar-Anzeiger der Gemeinde Grünwald  
und den Anschlag an den Amtstafeln am 26.04.2018

Abnahme am 29.05.2018